

# Übergabeprotokoll

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die im nachfolgenden Protokoll enthaltenen Feststellungen für ihre gegenseitigen Rechtsbeziehungen im Rahmen der Nutzungsvereinbarung für beide Parteien verbindlich sind, sofern nicht die Partei, die sich auf eine Unrichtigkeit der Protokolle beruft, den Nachweis der Fehlerhaftigkeit des Protokolls erbringt.

## **Sicherheitseinweisung:**

Der Nutzungsberechtigte bestätigt, dass er vom Team 67 über den Zustand der Einrichtungen im Park der Sinne einschließlich Kulturbühne, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege umfassend informiert wurde. Er ist darüber informiert, wer im Schadenfall zu informieren ist. Eine Liste mit den Namen und Handynummern der anzusprechenden Vertreter der Vertragsparteien ist im Gartenhaus hinterlegt.

## **Veranstalterhaftpflicht:**

Der Nutzungsberechtigte legt der Stadt die angeheftete Bestätigung einer Versicherung (Sicherungsschein) über den für die geplante Veranstaltung bestehenden Versicherungsschutz vor.

Nur bei Gästebewirtung durch den Nutzungsberechtigten:

Der Nutzungsberechtigte legt der Stadt eine Kopie der Schankerlaubnis oder die Bestätigung eines Gastronomiebetriebes vor, der für die Gästebewirtung beauftragt ist und über eine entsprechende Schankerlaubnis verfügt bzw. diese eingeholt hat.

## **Nur bei Tanz- und Musikveranstaltungen:**

Der Nutzungsberechtigte legt die Anmeldung bzw. Genehmigung der Veranstaltung durch die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) vor.

## **Bestands- und Inventarverzeichnis:**

Ein schriftliches Bestands- und Inventarverzeichnis wurde nicht erstellt. Über den Zustand des Parks der Sinne, den Bestand und das Inventar besteht beiderseitiges Einverständnis, auf eine schriftliche Darstellung wird verzichtet. Zur Beweissicherung über den Zustand der Parkeinrichtungen und Anlagen werden bei Bedarf Fotos angefertigt und zwar vor Übergabe und bei Rückgabe an die Stadt.

## **Erfassung von Verbrauchskosten:**

Vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung werden Zählerstände für Elt- und Wasserverbräuche vom Team 67 erfasst und dem Veranstalter mitgeteilt. Er kann bei der Erfassung der Daten anwesend sein.

Stromzähler Nr. \_\_\_\_\_

Stromzähler Nr. \_\_\_\_\_

Stromzähler Nr. \_\_\_\_\_

Wasserzähler Nr. \_\_\_\_\_

Wasserzähler Nr. \_\_\_\_\_

## **Zeitpunkt der Übergabe:**

Laatzen, den

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **Zeitpunkt der Rückgabe:**

Laatzen, den

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_